

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

10.7.1875 (No. 160)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 10. Juli.

N^o 160.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expeditio: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1875.

Ämtlicher Theil.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben unter dem 9. d. Mts. gnädigt geruht: dem Oberschulrath Hofrath Dr. Ernst Wagner den Titel als „Geheimer Hofrath“ und dem Geheimen Hofrath Professor Dr. Friedrich an der Universität Heidelberg den Charakter als Geheimerath 2. Klasse zu verleihen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 7. Juli d. J. gnädigt bemogen gefunden, dem Dekan, Pfarrer Bürck in Badenweiler, dem Dekan, Stadtpfarrer Herbst in Heidelberg und dem Stadtpfarrer Zimmermann in Karlsruhe das Ritterkreuz erster Klasse Höchstihres Ordens vom Jahrlinger Löwen zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 9. d. Mts. Allergnädigt geruht, den Erbgroßherzog von Baden, Königl. Hoheit, zum Secundanlieutenant im I. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 zu ernennen. Mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 8. d. Mts. ist der Premierlieutenant Freisch. I. vom I. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 auf 3 Monate zur Dienstleistung als Ordnonanz-Offizier zu Seiner Königl. Hoheit dem Erbgroßherzog von Baden kommandirt worden.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Telegramme.

† Münster, 8. Juli. Dr. „Westphälische Merkur“ meldet, daß der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten beschloffen habe, gegen den Bischof Brindmann von Münster das Verfahren auf Amtsentsetzung einzuleiten. Der Termin zur verantwortlichen Vernehmung sei auf den 10. Juli anberaumt.

† Genf, 8. Juli. In der letzten Nacht wüthete ein furchtbarer Orkan über dem ganzen Kanton Genf und Savoyen. Die Feld- und Gartenfrüchte sind durch den Hagel, von welchem das Unwetter begleitet war, überall zerstört. In der Stadt sind über 10,000 Fensterheben zertrümmert. In Bernet warf der Sturmwind ein Haus um, wobei 3 Personen erschlagen wurden.

† Mailand, 8. Juli. Die „Perseveranza“ erzählt, der Kronprinz Humbert werde einen kurzen Aufenthalt in München nehmen und sich von dort wahrscheinlich auf einige Tage nach London begeben.

† Madrid, 7. Juli. Die Einnahme der Stadt und des Forts Cantavieja durch General Jovellar wird amtlich gemeldet. Die gesamte Garnison von 2000 Mann und die Artillerie befinden sich in der Gewalt der Regierungstruppen.

† Konstantinopel, 8. Juli. Der Tribut des Bizakönigs von Egypten ist wegen der Abtretung von Port Zeila um 15,000 Livres erhöht. Zeila stand bisher unter eigenem Schutze, der, thatsächlich unabhängig, nur die Souveränität der Pforte anerkannte und jährlich 800 Livres Tribut zahlte.

So. Fort Duquesne oder Kapitän Jack, der Kundschafter.

(Fortsetzung aus Nr. 158.)
„Freilich,“ antwortete ich, „ich habe jetzt hier leicht lachen, aber das einzige Mal, daß ich vor einer der Bestien Reißens nehmen mußte, war gerade dort zwischen den beiden Gabeln, damals, als der dicke Wald noch nicht ausgerodet und das Fort noch nicht errichtet war. Es war im Jahre 53, als ich mit Major Washington auf dem Weg nach Venango war. Er war zwei Meilen von hier den alten Schlingel beiseite gegangen, den König der Delawaren, einen so tapfern und grausamen Krieger, als jemals Einer Kapitäne abzog und den Tomahawk schwang. Schlingel und Tannacharison — der letzte Halbblut der Iroquesen vor Scaryaddy — wollten ihn nicht seine Meile fortsetzen lassen, bis sie einen großen Trara im Kongilhaus zu Logstown gehabt hätten, und so schickte der Major mich zu Canoe hierher, um das Terrain zwischen den Gabeln näher zu untersuchen, da er die Stelle zur Erbauung eines Forts geeignet hielt.“

„Ich stieg gerade bei Dunkelwerden an's Land, zündete mein Feuer unter einem riesigen Ahornbaum an und briet mir ruhig einen Truthahn, den ich geschossen hatte, als ich einen sonderbaren Schrei hörte, sehr ähnlich dem eines Baby's. Na, nun wissen Sie, jeder seltsame Laut, wenn Einer in der Wildniß allein ist, ist verdächtig. Ich spitzte die Ohren und lauschte, und wieder ließ sich derselbe schwache Klage-laut hören. Ich dachte, das ist drollig, klingt ganz jämmerlich. Ist eine Ente oder vielleicht eine Wismarite. Nach einer Weile hörte ich es wieder, und jetzt kommt's aus der Nähe des Feuerscheins. Ich sage Ihnen, mir wurde es ganz unheimlich. Sobald Einer die Gefahr kennt, kann er ihr wie ein Mann entgegen treten, aber kennt er sie nicht, ist er wie ein Weib, — jeder Laut schreit ihn und macht sein Herz laut schlagen. Aber die Ungewißheit war unerträglich, und ich stand auf und suchte umher, bis ich fast an jene Waldecke kam, und nachdem ich eine Weile vergebens herumgeschweifert hatte, wartete ich auf die Wiederholung des Schreies.“

† Alexandrien, 8. Juli. Der Khedive hat für Anfang September die Einführung der gregorianischen Zeitrechnung angeordnet.

Deutschland.

Karlsruhe, 9. Juli. Zur Feier des Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs, mit welchem Höchstselbe sein 18. Lebensjahr zurückgelegt hat und in die Volljährigkeit eintritt, fand heute Morgen 8 Uhr auf Allerhöchstem Befehl ein Haus-Gottesdienst in der Schloßkirche statt, welchem Se. Majestät der Kaiser, die Großherzogliche Familie, der Deutsche Kronprinz und alle übrigen fürstlichen Gäste anwohnten; ebenso eine Anzahl dem Großherzoglichen Hause nahestehender besonders eingeladener Personen.

Nach Beendigung der kirchlichen Feier fuhr der Kaiser sowie der Großherzog, begleitet von Allerhöchst- und Höchstihren Adjutanten, auf den Exercirplatz zur Abnahme der Parade der dort aufgestellten Truppen.

Nach dem Eintreffen des Kaisers und Großherzogs auf dem Exercirplatz stiegen Allerhöchst- und Höchstselben zu Pferde. An der Spitze einer zahlreichen Suite verfügten sich der Kaiser und Großherzog zu den Truppen.

Der Suite hatten sich angeschlossen Se. Kaiserl. Königl. Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reiches, der Prinz Ludwig von Hessen, der Prinz Wilhelm von Baden, der Prinz Hermann von Sachsen-Weimar und der Fürst Hohenlohe-Langenburg, sowie die kommandirenden Generale v. Blumen-thal des 4., v. Franke des 15. und v. Schwarztoppen des 13. königl. württembergischen Armeecorps.

Die zur Parade kommandirten Truppen bestanden aus der 28. Infanterie-Division und einem Bataillon des 6. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 114, aus den 3 Badischen Dragoner-Regimentern Nr. 20, 21 und 22, aus der 14. Feld-Artillerie-Brigade, bestehend aus den Badischen Feld-Artillerie-Regimentern Nr. 14 und 30, sowie aus dem Train-Bataillon Nr. 14.

Die Truppen waren in 3 Treffen aufgestellt, das erste bildete die Infanterie, das zweite die Kavallerie, das dritte die Artillerie und Train.

Die Parade wurde von Generalleutnant von Prigelwitz kommandirt.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser, begleitet vom Großherzog und der Suite, die 3 Treffen abgeritten hatte, formirten sich die Truppen zum Vorbeimarsch. Dieser wurde das erste Mal bemerklichst von der Infanterie in Kompagniefront, von der Kavallerie im Schritt in Zugfront und von der Artillerie ebenfalls im Schritt in Batteriefront; das zweite Mal von der Infanterie in Regimentskolonnen, von der Kavallerie in Galopp in Escadronfront und von der Artillerie ebenfalls in Galopp in Batteriefront. Der Großherzog hat jeweils das 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, das 1. Bad. Dragoner-Regiment Nr. 20, sowie das 1. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, deren Ober-Hochstehende ist, dem Kaiser vorgeführt, während Se. Majestät der Kaiser jeweils bei dem Vorbeimarsch des 2. Badischen Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110 den Säbel gezogen, sich an die Spitze Seines Regiments gestellt und solches dem Großherzog vorgeführt hat.

Nach Beendigung der Parade hat Se. Maj. der Kaiser die Generale und Regimentskommandeure versammelt und den-

selben Seine Anerkennung über die gute Haltung der Truppen ausgesprochen.

Dem militärischen Schauspiel wohnten auch Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin und Ihre hohen fürstlichen Gäste zu Wagen an.

Inzwischen hatten sich im großh. Schlosse das Staatsministerium, der Präsident des Oberhofgerichts, die Präsidenten der Kreis- und Hofgerichte Karlsruhe und Offenburg und der Direktor des Kreis- und Hofgerichts Mannheim eingefunden, um ihre Glückwünsche Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog darzubringen. Ebenso Deputationen der beiden Landesuniversitäten und des Polytechnikums, des evangel. Kirchengemeinde-Raths der Residenzstadt, Deputationen einer großen Anzahl der städtischen Gemeinden des Landes, sowie eine Abordnung des hiesigen Schützenvereins.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog geruhte in Gemeinschaft mit Seiner hohen Gemahlin und dem Erbgroßherzog diese Kollegien und Deputationen zu empfangen, deren Glückwünsche entgegen zu nehmen und dieselben mit Worten des herzlichsten Dankes zu erwidern.

Nachmittags 2 Uhr fand großh. Hofstafel statt, zu welcher zahlreiche Einladungen ergangen waren.

Nachmittags halb 6 Uhr bewegte sich der Zug der Schüler sämmtlicher Elementar- und Mittelschulen nach dem Schlosse; eine Abordnung derselben an Sr. Königl. Hoheit den Erbgroßherzog gab der Theilnahme Ausdruck, welche dieselben an dem heutigen Feste nehmen.

Um halb zehn Uhr Abends brachte der hiesige Militärverein in Verbindung mit einigen Militärvereinen der Umgegend den Allerhöchsten und Höchststen Herrschaften einen Fackelzug und entsandte eine Deputation, welcher Gelegenheit gegeben wurde, dem Kaiser, dem Großherzog und Erbgroßherzog die ehrendictigen Glückwünsche der Militärvereine darzubringen bei dem Eintritt des Erbgroßherzogs in das deutsche Heer.

Karlsruhe, 9. Juli. Se. Kaiserl. Königl. Hoheit der Deutsche Kronprinz ist heute 30 Minuten nach 7 Uhr nach Koblenz abgereist.

* Berlin, 7. Juli. Die schon telegraphisch erwähnte Auslassung der „Prov. Korresp.“ über die Durchführung der Münzreform lautet vollständig:

Die deutsche Finanzpolitik ist in den letzten Wochen, namentlich in Betreff der Durchführung der Münzreform, Gegenstand lebhafter Angriffe gewesen. Mit großer Bestimmtheit wurde behauptet, daß die Einführung der Goldwährung so gut als gescheitert sei, indem die Finanzverwaltung nicht mehr im Stande sei, den Abfluß der deutschen Goldmünzen in's Ausland und die daraus hervorgehenden bedeutenden Verluste für das Deutsche Reich zu verhindern.

Diese Klagen sind auffallender Weise gerade in dem Augenblick mit besonderer Schärfe hervorgetreten, wo nach dem übereinstimmenden Urtheile aller sachkundigen volkswirtschaftlichen Stimmen bereits unverleugbare Anzeichen dafür vorliegen, daß die größten Schwierigkeiten für die Durchführung der Münzreform überwunden sind und das Gelingen in naher Aussicht steht.

In der That sprechen die neuesten volkswirtschaftlichen Wahrnehmungen dafür, daß die Einführung der Goldwährung ungeachtet der unerwarteten Schwierigkeiten, welche die ungünstigen Verhältnisse der letzten zwei Jahre bereitet hatten, zu dem von vornherein in Aussicht genommenen Zeitpunkt, dem 1. Januar 1876, eine vollendete Thatsache sein werde.

„Er kam auch bald und diesmal fast dicht vor meiner Nase, und dort unter jener Eucamore fand ich einen Krumpen von etwas Weichem, Nassen, Wimmernden. Es froh lagend zu mir herau, und laum wissend, was es war, hob ich es auf und trug es nach dem Feuer. Es hatte vermulich ein Fehlsprung gethan und war vom Baum in's Wasser gefallen, da es ganz kalt und erstarrt zu sein schien, denn es war in einem rauhen November. Es schmeckte sich an mich und wipete sich an meiner Brust ein wie eine junge Kage, mit der es auch Ähnlichkeit hatte, nur daß sein Kopf viel größer und wilder ansah.“

„Das naßte kleine Geschöpf mit einem so menschenähnlichen Gesichte that mir leid. Ich zog meinen Rock aus, wickelte das kleine Vieh hinein und legte es in die Nähe des Feuers, worauf ich meinen Truthahn zu speisen begann. Ich hatte aber noch kaum Zeit gehabt, zwischen Flügel und Schenkel zu wählen, als ich ein Getrache dicht hinter mir hörte, und als ich mich danach umdrehte, sehe ich die glühenden Augen und den wilden Kopf eines Pantherweibchens.“

„Himmel, war die wild! Ihre Augen sahen aus wie feurige Kohlen, ihre Zähne wie eine Holzgäbe und mit dem Schweiß peitschte sie in unruhig zitternder Bewegung hin und her. Ich saß wie erstarrt da und hätte, um mein Leben zu retten, kein Osted rühren können. Sie wartete übrigens nicht lang auf die Honneurs, sag ich Ihnen, sondern sprang, ohne um Erlaubniß zu bitten, mit wüthendem Gebrausch auf mich zu, warf mich nieder und gab mir mit ihrer Tazge eine abscheuliche Ohrfeige; hier ist noch die Warbe, dicht über der Schläfe. Aber auf mich war's ja nicht abgesehen, Sir. Sie stürzte sich auf ihr Junges, daß das Ferkel nach rechts und links auseinanderstob, seufzte es um und um, seufzte es und hielt es in einer liebevollen mütterlichen Art umfaßt.“

„Bei Gott, Kapitän,“ unterbrach ihn der aufgeregte junge Lord, „Sie wollen doch damit nicht etwa sagen? — und — was thaten Sie darauf?“

„Ich? Du lieber Gott, was konnte ich thun? Ich wartete nicht auf einen zweiten Wind, kann ich Ihnen sagen. Meine Finte lag zehn Fuß von mir entfernt und die geringste Bewegung nach ihr hin wäre mein Tod gewesen. So bot ich ihrer pfuchenden Laibschast einen schnellen, aber järtlichen Abschied, hufchte nach dem Ufer und rollte kopfsüßer nach der Bucht hinunter, wo mein Canoe lag, gab ihm einen Stoß und war mitten im Strom. Es dauerte eine Weile, ehe ich zu mir kam, aber als ich aufstand, werden Sie es glauben, sah ich, wie sie ihr Junges beim Fell im Klauen packte, wie Sie es mit einem Hunde machen würden, und sich damit in das Gebüsch flüchtete. Ich gestehe beschämt, daß ich durch mein knapps Entkommen aus dieser Gefahr so verwirrt und betroffen war, daß ich meinen Truthahn im Stiche ließ und ohne meine Finte geradewegs nach Schlingel's Wohnung zurückkehrte. Doch hören, was ich das? Töne, die fiak an Scaryaddy's Donnerbüchse erinnern. Ich erkenne ihren scharfen hellen Knall unter Tausenden. Kann mir nicht vorstellen, daß der vorsichtige Hämpling sein Gewehr Angesichts eines feindlichen Lagers abschließen sollte, wenn er nicht arg in der Klemme sitzt.“

(Fortsetzung folgt.)

— Straßburg, 8. Juli. Gestern Nachmittag erkrank bei einer Kahnfahrt in der Ill am Südbende der 47 Jahre alte Weichenheller Meyer, aus dem Waldeck'schen gebürtig. — In dem Café chantant der „Thuringia“, dem sog. „Ringelangel“, probuzirt sich jetzt allabendlich der „Fischmenschen“, nämlich ein Engländer, der es in der Kunst, es möglichst lange unter Wasser zu halten, sehr weit gebracht hat. Der Besuch dieser Vorstellungen ist fortwährend ein sehr guter. Heute in fröhlicher Morgenstunde und gleich nach Mittag erlaben sich über unserer Stadt heftige Gewitter, ohne daß sich nachher eine Abkühlung der Temperatur fühlbar machte.

† Paris, 8. Juli. Hier herrscht anhaltend schlechte Witterung. Die Börse, namentlich die Kornbörse, wird dadurch erheblich beeinträchtigt.

Mit dem 1. Juli d. J. ist für die Entwicklung der Bank- und Münzverhältnisse ein wichtiger Abschnitt eingetreten, indem von diesem Zeitpunkt ab allen Notenbanken durch das Bankgesetz untersagt ist, Noten von 50 Mark und darunter auszugeben, oder die bei ihnen eingehenden kleinen Noten fremder Banken anders als zur Zahlung oder Einlösung bei den letzteren zu verwenden. Es handelt sich hierbei um Banknoten im Gesamtbetrage von 157 Millionen Mark. Der Ersatz derselben im öffentlichen Verkehr wird aber, da gleichzeitig eine Verminderung des umlaufenden Staats-Papiergeldes und der Silbermünzen eintritt, zum großen Theile durch Goldmünzen erfolgen müssen, welche damit in erheblichem Umfange als bisher in Umlauf gelangen werden.

Es ist ferner ein glückliches Zusammentreffen, daß in demselben Augenblicke, wo die Bedürfnisse unserer Banken hiernach das Festhalten der Goldmünzen dringend wünschenswerth machen, auch die Verhältnisse des europäischen Geldmarktes, welche bisher den Abfluß deutscher Goldmünzen nach dem Auslande begünstigten, sich wesentlich verändert haben. Während die Ausfuhr unserer Münzen nach Frankreich und Belgien schon seit einiger Zeit mit Verlust verknüpft war, ist jetzt auch in England ein Preis des Geldes eingetreten, bei welchem die Verwendung deutscher Goldmünzen zu Zahlungen in London keinen Vortheil mehr bietet.

Inzwischen hat die Münzreform auch insofern weiteren entscheidenden Fortgang gefunden, als die Reichsmark-Rechnung nunmehr in ganz Deutschland, mit alleiniger Ausnahme von Bayern, bereits eingeführt ist, in Bayern aber die Einführung zum 1. Januar 1876 bevorsteht. Bis zu diesem Zeitpunkte werden ferner auch die Banknoten bis zu 100 Mark durchweg einzugehen und der Ersatz derselben im Betrage von nahezu 200 Millionen Mark wesentlich in Goldmünzen zu finden sein.

Nach dem Allen wird, wie bestimmt anzunehmen ist, der vollständige Uebergang zur Reichs-Goldwährung zum 1. Januar 1876 keine erhebliche Schwierigkeit mehr darbieten und die Anordnungen behufs Durchführung dieses entscheidenden Schrittes werden rechtzeitig und zuverlässig getroffen werden können.

Im Zusammenhang mit der Münzfrage ist die gesammte wirtschaftliche Politik der Regierung soeben in einer hiesigen Zeitung Gegenstand der schärfsten Beurtheilung oder vielmehr der größten Schmähungen gegen den deutschen Reichskanzler und dessen erste Vertreter im Reiche und in der preussischen Regierung geworden. Die betreffenden Darlegungen bieten in ihrem ganzen Inhalte nicht den mindesten Anhalt für eine sachliche Erörterung, sie bekunden durchweg eine so große Unkenntnis der Personen und Zustände, eine so absolute Unfähigkeit zur Beurtheilung politischer und wirtschaftlicher Verhältnisse, eine so schwere Geistesverwirrung und -Verwirrung, vor Allem aber eine so niedrige sittliche Auffassung, daß es der Achtung vor der deutschen und preussischen Regierung zuwider wäre, gegen solche gewissenlose Schmähungen ein Wort der Rechtfertigung zu verlieren.

Berlin, 7. Juli. Die „Prov.-Korresp.“ schreibt: [Nothwendige Erklärung der Bischöfe.] Zur Ausführung des Gesetzes über die kirchliche Vermögensverwaltung, welches am 1. Okt. d. J. in Kraft treten soll, sind jetzt nach erfolgter Publikation die erforderlichen Einleitungen getroffen. Es wird daher auch an die bischöflichen Behörden, insofern die betreffenden Aemter in gesetzmäßiger Weise besetzt oder verwaltet sind, Seitens der Oberpräsidenten unverweilt die Aufforderung ergehen, die im Gesetze vorgeschriebene Erklärung, den Vorschriften des Gesetzes in allen Punkten Folge leisten zu wollen, binnen 30 Tagen abzugeben. Wo dies geschieht, tritt die den bischöflichen Behörden im Gesetze eingeräumte Mitwirkung bei der Vermögensverwaltung ein. Wird die Abgabe der Erklärung verweigert oder lautet dieselbe ablehnend, so gehen die Rechte der bischöflichen Behörde in Bezug auf die Vermögensverwaltung nach der Bestimmung des Gesetzes ohne Weiteres auf die Staatsbehörden über. Sollte bei denjenigen bischöflichen Behörden, welche gegenwärtig sich weigern, dem Gesetze Folge zu geben, späterhin eine Sinnesänderung eintreten, so wird es denselben überlassen bleiben müssen, den Weg der Rückkehr zu dem Gesetze zu finden und eine dem entsprechende Erklärung an geeigneter Stelle abzugeben.

Berlin, 7. Juli. (N. A. Z.) Noch vor der Rückkehr des Afrika-Reisenden Dr. Nachtigal in seine Heimath waren in Deutschland Stimmen laut geworden, welche es als eine nationale Ehrenpflicht bezeichnen, dem hochverdienten Manne die Anerkennung für seine Leistungen auch dadurch zu betheiligen, daß ihm die Sorge für die Zukunft abgenommen und er durch pekuniäre Mittel in den Stand gesetzt werde, das auf seinen vieljährigen Reisen mühe- und gefahrsvoll gesammelte Material in voller Ruhe zu verarbeiten.

Der Vorstand der Berliner Gesellschaft für Erdkunde hatte im eigenen und im Namen aller deutschen und geographischen Gesellschaften dem Reichskanzler ein Gesuch um Gewährung eines vorläufigen Jahresgehaltens an Dr. Nachtigal unterbreitet. Schon in Ems hatte Se. Majestät der Kaiser bei Gelegenheit der Spezialvorträge, welche Allerhöchstdemselben Dr. Nachtigal an drei auf einander folgenden Tagen halten durfte, dem Reisenden das erbetene Jahresgehalt auf vier Jahre persönlich zugesichert. Das Bestätigungsschreiben vom 16. Juni d. J. des Geheimen Cabinetsrathes v. Wilimowski an Dr. Nachtigal in dieser Angelegenheit lautet, dem „Fremdenblatt“ zufolge, folgendermaßen:

„Dem freudigen Interesse folgend, mit welchem Seine Majestät der Kaiser und König Ihre glückliche Rückkehr von Ihren afrikanischen Forschungsreisen begrüßt haben, hegen Seine Majestät den innigen Wunsch, daß es Ihnen vergönnt sein möge, in der wiedergewonnenen deutschen Heimath mehrere Jahre ungehörter Ruhe zu genießen, um unter der nothwendigen Pflege Ihrer Gesundheit die Früchte Ihrer mühseligen Forschungen in wissenschaftlichen Ausarbeitungen der Verwertung entgegenzuführen. Seine Majestät legen den höchsten Werth darauf, diesem Wunsche auch in thatsächlicher Weise Ausdruck zu geben und Ihrerseits dazu beizutragen, daß Sie sich der Durchführung Ihrer

Arbeiten in freier, unabhängiger Weise widmen können. In diesem Sinne haben Seine Majestät, mit wahrem Vergnügen auf eine vom Reichskanzler befürwortete Anregung der deutsch-geographischen Gesellschaften eingehend, Ihnen zunächst für das Jahr 1875 den Betrag von 6000 M. aus Mitteln des Deutschen Reiches zu bewilligen geruht. Indem ich es mir zur besonderen Freude gereichen lasse, Sie von diesem wohlverdienten Beweise Allerhöchster Theilnahme in Kenntnis zu setzen, benachrichtige ich Sie ergebend, daß die Zahlungsanordnung durch den Herrn Reichskanzler getroffen werden wird.

Berlin, 7. Juli. In der Bundesraths-Sitzung vom 25. v. M. wurde, wie schon erwähnt, über die belannten Anträge Hamburgs, Albedts und Bremens in Betreff der Handelsgerichte Beschluß gefaßt. Dieser Beschluß lautet nach dem Protokoll der gedachten Sitzung wörtlich folgendermaßen:

Die Kommissarien der verbündeten Regierungen bei den Beratungen der Reichstags-Kommission über die Justiz-Gesegentwürfe dahin mit Instruktion zu versehen: 1. daß sie der gemeinsamen Ueberzeugung der verbündeten Regierungen Ausdruck geben, es sei dringend geboten, die Institution der Handelsgerichte, soweit dieselbe durch das Interesse des Handelsverkehrs gefordert werde, durch die Gesetzgebung nicht auszuschließen, und daß sie 2. jedenfalls dahin zu wirken suchen die Reichstags-Kommission möge, auch wenn sie bei dem gefaßten Beschlusse auf Wegfall der Handelsgerichte stehen bleiben sollte, sich darum ber event. Berathung der einschlagenden Bestimmungen über Handelsgerichte, wie dieselben von den verbündeten Regierungen in dem Entwurfe der Zivil-Prozeßordnung und des Gerichtsverfassungs-Gesetzes vorgeschlagen sind, nicht entziehen.

Berlin, 7. Juli. Zur Zeit des Gründungschwindsels war man bekanntlich eifrig auf eine Revision der erst kurz zuvor ins Leben gerufenen Aktiengesetzgebung bedacht, und wie immer bei Gelegenheitsgesetzen wurden von vielen Seiten sehr scharfe Bestimmungen verlangt. Inzwischen haben sich die Wogen der Aufregung gelegt und der Bundesrath ist zu dem Entschlusse gekommen, von einer besondern Aktiengesetzgebung ganz und gar Abstand zu nehmen und die etwaige Revision mit der des allgemeinen Handelsrechts zu verbinden, wo dies auch am geeignetsten mit erledigt werden kann. Die Gründe, welchen sich der Bundesrath angeschlossen, gingen dahin, daß, so sehr der Gegenstand der Aufmerksamkeit werth ist, so wenig es gerathen scheint, jetzt mit besondern gesetzlichen Maßregeln vorzugehen. Die eingetretenen schlimmen Folgen seien jetzt nicht mehr rückgängig zu machen, und nach der hoffentlich in der Hauptsache überstandenen Krise sei die Lage im Augenblicke nicht der Art, daß rasche Maßregeln nöthig wären. Es könne sich ohnehin nicht empfehlen, gerade unter dem Eindruck einer überstandenen Kalamität ein gesetzgeberisches Werk zu unternehmen. Man werde nicht daran denken, das Institut der Aktiengesellschaft, welches immer neben seinen Lichtseiten auch seine Schattenseiten haben wird, zu beseitigen; eben so wenig werde sich die nachtheilige Lage, in welcher sich Gewinnsucht und Leichtgläubigkeit einer verwickelten Geschäftsform gegenüber befinden, ganz beseitigen lassen. Es werde also für den Gesetzgeber immer auf eine Vermittlung zwischen der zu gestattenden Freiheit im Gebrauche jener Geschäftsform und der nothwendigen Rücksicht auf Beschränkung des Mißbrauchs ankommen. Hier möge sich die Grenze unter Beachtung der gemachten Erfahrung finden und die Frage näher erörtert lassen, ob die Abhilfe mehr vom Civilrecht oder vom Strafrecht zu erwarten ist. Ein Bedürfnis zu schleuniger Abhilfe und zu außerordentlichen Maßregeln — und solche würden im jetzigen Augenblicke in einer neuen Regelung des Aktienwesens zu erkennen sein — sei jedoch nicht vorhanden. Man könne einstweilen auch wohl darauf rechnen, daß eine strenge Handhabung der Gesetze gegen den Mißbrauch der aus der Gesetzgebung über das Aktienwesen herzuleitenden Rechte von Einfluß sein werde. — Die über die Verhältnisse der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern von dem Bundesrath angeordnete Untersuchung, wobei beide Theile zur Aussprache ihrer Ansichten kommen sollen, hat in Preußen namentlich auf Grund des thätigsten Vorgehens des Handelsministers einen eifrigen Fortgang, und man glaubt, daß schon im nächsten Monat ein großer Theil der Ergebnisse dieser Untersuchungsverfahren in den Händen des Handelsministers sein werde, wo dann eigentlich die schwierige Aufgabe des Sichtens und Zusammenstellens zu beginnen hat.

Wie es heißt, wollen verschiedene Reichstags-Mitglieder in der nächsten Reichstags-Session mehrere auf das eigentliche Budgetrecht bezügliche grundföhlige wichtige Fragen bei den Budgetberatungen zur Sprache bringen, falls sich nicht die Gelegenheit dazu bei der Berathung des Gesegentwurfs über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches und über den Reichs-Rechnungshof finden sollte. Beide eben erwähnte Gesegentwürfe werden den nächsten Reichstag jedenfalls zu beschäftigen haben und die Reichsregierung wird dieselben unter Berücksichtigung einzelner, wenn auch nicht aller Momente des Reichstages um so mehr wieder vorlegen, als beide Entwürfe, namentlich der über den Rechnungshof, nicht länger aufgeschoben werden können. Ist letzterer schon nöthig, so muß erstere Ordnung und Sicherheit in die Finanzverwaltung bringen, an welchen es freilich jetzt auch nicht fehlt. Allein das Gesetz muß den Gebrauch endgiltig erregen.

Strasburg, 8. Juli. Beinahe jeden Tag der laufenden Woche hielt der Landesauschuß Plenarsitzungen, an denen die Mitglieder zahlreichen und regen Antheil nahmen. Für das durch dringende Familienangelegenheiten nach Hause gerufene lothringische Mitglied, Notar Abt aus Faltenberg, wurde der erste Ersatzmann jenes Bezirks, Bürgermeister Dozon — Kanton Delme — einberufen. Nachdem man lange gegen unserer Verwaltung eine prinzipielle und hartnäckige Opposition gegen das Kanalprojekt Strasburg-Ludwigshafen zum Vornahme gemacht hatte, tritt dieselbe nunmehr selbst mit einem generellen Projekte dieses wichtigen Unternehmens vor die Öffentlichkeit, ein Projekt, das, wie wir hören, schon seit längerer Zeit vorbereitet und jetzt dem

Landesausschuße zur Kenntnignahme unterbreitet wurde. Die ganze Länge des Kanals von hier bis Ludwigshafen würde demnach 117 Kilometer betragen, wovon 53 Kilometer auf das Elsaß, 64 Kil. auf die bairische Pfalz entfallen. (Eisenbahn-Länge Strasburg-Lauterburg-Germersheim-Ludwigshafen 131 Kilom.) Die Baukosten dieser neuen Wasserstraße würden sich nach dem erwähnten Projekte in Gesamtsumme auf 34,100,000 Mark belaufen, wovon auf die Elsaßische Strecke etwas über 16 Millionen, auf die pfälzische Strecke nahezu 18 Millionen Mark entfallen, während für Unterhaltung und Betrieb der ganzen Strecke jährlich 198,900 Mark in Ansatz kommen. Nach der gleichen Berechnung wäre ein jährlicher Verkehr von 1,019,600 Tonnen nöthig, um das Anlagekapital nebst den laufenden Kosten zu decken. Das Projekt in seiner jetzigen Form soll nunmehr des Weiteren an die hiesige Handelskammer hinübergegeben werden, welche sich über die mutmaßliche Verkehrsbewegung auf der vorgeschlagenen Wasserstraße zu informieren und zu äußern haben wird.

Metz, 7. Juli. Die hiesigen, aus Angehörigen der einheimischen Bevölkerung zusammengesetzten Gesangsvereine haben sich seit dem Kriege nicht mehr öffentlich hören lassen, wenigstens waren ihre Aufführungen nicht dem eingewanderten Theile der Bevölkerung zugänglich. Nach einer eben veröffentlichten Bekanntmachung haben nun die drei hervorragendsten Vereine beschlossen, zu Gunsten der Ueberschwemmten der südl. Departements von Frankreich ein gemeinschaftliches Konzert zu geben. Es sind dies die Gesangsvereine „Union musicale“, „Cercle musical“ und „Cercle des amis“, deren Leistungen allgemein sehr günstig beurtheilt werden. Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Erfolg des nächsten Samstag stattfindenden Konzertes ein sehr günstiger sein wird. Die vom Bürgermeister und einigen hiesigen Zeitungen eröffneten Sammlungen haben bis jetzt schon sehr bedeutende Summen ergeben. Unter den zahlreichen deutschen Gönnern, welche sich in die auf der Mairie befindliche Liste eingetragen haben, fungirt auch der Name des Bezirkspräsidenten Hrn. v. Puttkamer. Ein vorgestern im Café du Midi für die Ueberschwemmten von Mitgliedern des Theaters zu Nancy gegebenes Konzert ergab einen Ertrag von über 300 Frs. — Man ist hier allgemein darauf gespannt, welche Stellung der Landesauschuß zu der von der Regierung projektierten Aufnahme einer Anleihe nehmen wird. Ginge es nach dem Kopfe der Bevölkerung, so müßte der Ausschuß in dieser Angelegenheit jede Mitwirkung verjagen.

München, 9. Juli. Der Vorstand des Deutschen Kriegerbundes in München hat an den Kronprinzen des Deutschen Reiches nach Karlsruhe folgendes Telegramm abgefaßt:

Mit lebhaftem Danke gegen Gott, der Ew. Kaiserliche Hoheit bei dem nächsten Eisenbahn-Unfälle so sichtbar beschützt hat, verbindet der Deutsche Kriegerbund in München den allerhöchstdemselben höchsten Freude und Nahrung über die glückliche Errettung aus Lebensgefahr. Möge Ew. Kaiserliche Hoheit der Allerhöchsten Kaiserlichen Familie, dem Deutschen Reiche und der Armee viele, viele Jahre im besten Wohlsein erhalten bleiben!

Frankreich.
Paris, 7. Juli. Man berichtet uns, schreibt der „Constitutionnel“, daß auf Grund eines Fernamts Sr. Maj. des Sultans alle Jüglinge der ottomanischen Schule zu Paris Frankreich binnen Kurzem, man sagt, bis zum 8. Juli, verlassen sollen. Der Grund eines so unerwarteten Beschlusses ist noch unbekannt. Der „Français“ erklärt den Sachverhalt, wie folgt: „Es bestand bisher in Paris nicht eigentlich eine ottomanische Schule, sondern eine gewisse Anzahl türkischer junger Leute studirte hier auf Kosten ihrer Regierung und wurde von der türkischen Botschaft unter die verschiedenen Fakultäten von Paris und der Provinz vertheilt. Da nun kürzlich in Konstantinopel eine Rechtsfakultät und eine Bergschule gegründet worden ist und die türkische Regierung wünscht, daß die Landesangehörigen ihre Studien lieber in der Heimath zurücklegen, so hat sie die gedachte Subvention eingestellt und die jungen Leute aufgefordert, den Unterricht unentgeltlich in Konstantinopel zu genießen, es ihnen übrigens freistehend, wenn sie dies vorziehen, ihre Studien auf eigene Kosten in Paris fortzusetzen.“

Paris, 7. Juli. Die „Köln. Ztg.“ schreibt: Daß die Verwirrung in Versailles mit jedem Tage wächst, ist eine offenkundige Thatsache, auf die wir nicht erst besonders durch die „France“ aufmerksam gemacht zu werden brauchen. In Paris steht man indeß nicht immer klar in die Verhältnisse, und so war es wohlgethan, an diese babylonische Verwirrung zu erinnern. Wie ruhig die Beratungen über die Verfassungsgesetze äußerlich verlaufen mögen, in der Tiefe der politischen Kreise glaubt man nicht an die Dauer der Februar-Konstitution; selbst die Linke glaubt nicht daran, denn sonst wäre sie aufrichtiger in Dem, was ihr daran nicht gefällt. Daß Gambetta das Gegenheil verkündigen läßt, macht seine Zuversicht auch nicht glaubwürdiger. Aber eine Verfassung muß nun doch ein Staat haben, denn erst diese Verfassung bringt ihn wieder aus dem Provisorium in's Tordene des Definitivums, und obenein ist der Dufaure'sche Entwurf nicht die schlechteste der Charten, die Frankreich seit Ludwig XVI. sich schon gegeben hat oder octroyiren ließ. Aber man glaubt nicht an sie, und eben dieser sähe Zweifel kann ihr Tod werden. Natürlich den strengem Republikanern ist sie zu blaß, den Neugefährten noch nicht blaß genug; den Monarchisten ist sie zu roth, den Ultramontanen hat sie nicht genug Schlagshatten von der Farbe des Syltanns, und Mac Mahon läßt sich dieses Stück Papier nur gefallen, weil er in's Definitivum überetretten möchte; die Legitimisten aber stehen in offener Auslehnung gegen Alles, was nicht nach der Monarchie von Gottes Gnaden schmeckt. Mit der Verfassungsmoß hängt die Aufzählung zusammen. Die Konstitution wird ein toter Buchstabe bleiben, wenn ihre Ausführung möglichst lange verzögert wird; sie wird verzögert, so lange die Nationalversammlung bleibt, so lange also auch die Wahlen vertagt werden und die zwei Kammer nicht tagen! Die Regierung hat durch ihre Partheinahme für das Arrondissement-System der Linken einen neuen Stein des Anstoßes in den Weg gelegt. Die Gefahr ist nun aber

